

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Bad Salzungen auf die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Tiefenort, Frauensee und Ettenhausen an der Suhl (Erstreckungssatzung Bad Salzungen)

Rechtsgrundlagen:

§ 19 Thür. Kommunalordnung

§§ 5 und 17 Thür. Gesetz zur Freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Städte und Gemeinden (GV Bl. 7/2018)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Gebiete der Gemeinden Tiefenort, Frauensee und Ettenhausen an der Suhl wurden aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Städte und Gemeinden (GVBL 7/2018) im Jahr 2018 in das Gebiet der Stadt Bad Salzungen eingegliedert. Zur Einführung eines gemeinsamen Ortsrechtes wird das in den eingegliederten ehemaligen Gemeinden bisher gültige Ortsrecht mit dieser Satzung angepasst. Das Ortsrecht der Stadt Bad Salzungen wird auf die Gebiete der eingegliederten ehemaligen Gemeinden erstreckt.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Bad Salzungen werden mit Inkrafttreten dieser Satzung auf die Ortsteile Tiefenort, Frauensee und Ettenhausen an der Suhl bzw. das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bad Salzungen erstreckt.

1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Salzungen vom 09.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 15.12.2014)
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Salzungen vom 17.03.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.07.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 19/20.03.2011 und 26.07.2011)
3. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bad Salzungen vom 11.05.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 25.05.2004) sowie die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 05.02.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 10.02.2009)
4. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für Öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Salzungen von 23.10.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 08.11.2002)

5. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Bad Salzungen vom 08.11.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 12.11.2011) sowie die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 03.11.2012)

§ 2

Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen in den bisher geltenden Fassungen außer Kraft:

1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Tiefenort.
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenordnung für die Hilfe und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenort.
3. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenordnung für die Hilfe und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Frauensee.
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Ettenhausen an der Suhl mit Gebührenverzeichnis.
5. Satzung der Gemeinde Tiefenort über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung).
6. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Tiefenort (Straßenausbaubeitragssatzung).
7. Satzung der Gemeinde Frauensee über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung).
8. Satzung der Gemeinde Frauensee über die Erhebung einmaliger Beiträge für Öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung).
9. Satzung der Gemeinde Ettenhausen an der Suhl für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragssatzung).
10. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Tiefenort.
11. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Frauensee (Hundesteuersatzung).

12. Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Ettenhausen an der Suhl (Hundesteuersatzung).

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 11.12.2019

Bohl
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Bad Salzungen auf die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Tiefenort, Frauensee und Ettenhausen an der Suhl (Erstreckungssatzung Bad Salzungen) wurde am 14.12.2019 in der Tageszeitung „Freies Wort“ öffentlich bekannt gemacht.

F.d.R.d.A.

gez. Mai
Mitarbeiterin Hauptamt